

# DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Verüssgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistratz 6.

Offizielles Organ  
der Central-Branken- und Steuer-Kasse der Bäcker und Verüssgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Lilliengasse 12.

## Ein freier Tag in der Woche.

Läß' die staubbedeckten Wände!  
Läß' den Sauerteig zur Trühe!  
Schmück' dein Haupt und wasch' die Hände,  
Hol' hervor die besten Schuhe.

Läß' heut' die Maschinen stehen  
Und den Ofen läß' erkalten.  
Sollst heut' in den Frühling gehen,  
Sollst heut' deinen „Freitag“ halten.

Wie die bunten Falter schweben,  
Wie die Schwalben sich erhaschen;  
Alles freuet sich am Leben,  
Und du sollst von seinem nauchen?

Bist ein Mensch, bist frei geboren,  
Hast ein gleiches Recht auf Erben!  
Halt es fest, sonst geht's verloren,  
Denn es kommt ein Besserwerden.

Läß' die Nacht mit ihren Schatten  
Für den Schlaf und für die Toten!  
Tanzte auf den grünen Matten,  
Wie's der Frohsinn dir geboten.

Sieh, der Fluch vom Barbücher:  
Dorn und Disteln sollst du tragen;  
Doch damit es dir berühe,  
Sollst du einen Sonntag haben!

## Arbeiterkammern?

Allmählich beginnt die Frage, ob Arbeiter- oder Arbeitskammern als gleichliche Interessenvertretung für die Arbeiter zu fordern sind, in Gewerkschaftskreisen sich zu einer Klärung durchzuringen. Zwar gäbe es immer noch Vertreter der einen und Vertreter der anderen Richtung, die in Rede und Schrift diese ihre Ansichten verfechten, doch der Kölner Gewerkschaftscongres, zu dem diese Frage auf Tagesordnung steht, wird sicher ein gewisses abhängiges Urteil und damit eine bestimmtere Form in dieser Frage der differierenden Meinungen zeitigen. Und da nun schon verschiedentlich angeregt wurde, die Gewerkschaften sollten sich doch zu dieser Frage auch äußern, so soll das hiermit geschehen.

Rein äußerlich betrachtet, hat es den Anschein, als ob in der Arbeiterschaft selbst, resp. innerhalb deren Leitung — denn die Arbeiterschaft in ihrer Allgemeinheit berührt diese Frage weniger, sie wird von ihr mehr als akademische Doktorfrage angesehen — ein grundsätzlicher Meinungsunterschied besteht. Denn während die sozialdemokratische Fraktion ihren Entwurf zur Errichtung von Arbeitskammern im Reichstag wieder einbrachte, ist die Generalkommission der Gewerkschaften für Arbeitskammern, wie zwar nicht aus dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission ersichtlich war, sondern aus einem Artikel Rob. Schmidis in den „Soz. Monatsheften“, der dort vorwob, daß sieben Mitglieder der Generalkommission für Arbeits- und zwei für Arbeitskammern sind. Zu letzteren gehört Umbreit, Redakteur des „Correspondenzblatt“, der dafür in mehreren Artikeln im „Correspondenzblatt“ einztrat.

Auch die Reichsregierung ist ja daran, eine Gesetzesvorlage dem Reichstage vorzulegen, die die Errichtung von Arbeitskammern vorsehe wird, die der Feststellung des Rechtes sicher zu sein scheint und mit deren Annahme also innerhalb gerechnet werden kann, selbst wenn wegen der aller Wahrscheinlichkeit nach den Wünschen der Arbeiter wenig entsprechenden Bestimmungen die sozialdemokratische Fraktion dagegen stimmen würde.

Es mag vor wenden etwas unverständlich sein, wenn die Gewerkschaften, deren neueres Streben auf Schaffung von Institutionen mit paritätischer Grundlage gerichtet ist, diese Forderung in dieser Halle fallen läßt und eine geforderte, nur von Arbeitern gebildete gleiche Vertretung verlangt, während die sozialdemokratische Partei, die doch nicht den Fried-

punkt des Klassenkonflikts und vor allem der Klassengegensätze betont, für ein gemeinsames Arbeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eintritt. Doch die Unterschiede beider Forderungen sind in ihrer eigenlichen Ausführung nicht so grundverschieden, wie der erste Blick erscheinen läßt.

Bei der Forderung von Arbeitskammern berufen sich deren Verteidiger auf die jetzt schon bestehenden paritätischen Institutionen zur Regelung der gewerblichen Angelegenheiten, auf die Tarifämter und Tarifgerichte, die paritätischen Arbeitsnachweise und auch auf die Gewerkegerichte. Sie meinen, Urteile und Gutachten einer Institution, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen angehören, würde die Regierung größere Beachtung schenken und höheren Wert beimessen, während sie Aeußerungen von Arbeitskammern, die nur solche von Arbeitern sind, voreingenommen gegenüberstehen würde. Die Gegenpartei widerlegt das damit, indem sie betont, daß die Arbeiter ihren geschäftlichen Interessenvertretungen Beachtung erzwingen müßten, sinnemal doch auch die einseitigen Neuerungen, Forderungen und Wünsche der Handwerkerkammern ein willig Ohr finden. Tarifinstitutionen und paritätische Arbeitsnachweise aber seien den Arbeitnehmern durch die Lohnkämpfe von den Arbeitern aufgezwungen worden und müssen ihre Funktionen nach bestimmten aufgestellten und geregelten Zeitungen und Beurteilungen ausüben, die keine Differenz zulassen. Letzteres gilt noch mehr für die Gewerkegerichte. Hier müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer innerhalb der Bestimmungen des bestehenden Gesetzes halten und urteilen, ebenso der juristisch gebildete Vorsteher; Klasseninteressen können hier weniger hervortreten oder gar bestimmd oder ausschlaggebend wirken. Und wenn jene Verteidiger der paritätischen Arbeitskammern gar meinen, daß bei den Gewerkegerichten und in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten die paritätische Vertretung sich gut und dem Arbeiter nicht zum Nachteil bewirkt habe, weil objektiv gehandelt und geurteilt wird, und der Arbeiter zu seinem Recht kommt, so hält dem wohl mit Recht der andere Teil entgegen, daß man es ebenfalls mit sozialpolitisch gebildeten, einflügigen und verständigen Leuten aus der bürgerlichen Klasse zu tun hat, was in einer Arbeitskammer weniger zu erwarten steht. Einmal werden hier die Klassenunterschiede doch etwas schärfer hervortreten, ein andermal aber werden die Erfolgsmacher unter den Arbeitgebern Sitz und Stimme in den Arbeitskammern zu finden suchen. Haben die Arbeitgeber ein großes Interesse, in den Tarifämtern selbst für eine Erhaltung des gewerblichen Friedens zu sorgen, so schwächt dieses Interesse gerade in das Gegenteil um, wenn sie in der Arbeitskammer, auf Verlangen der Regierung gewerbliche Gutachten abgeben sollen. Nehmen wir dafür eins der nächstliegenden Beispiele an, daß aber geradezu typisch ist. Gezeigt den Fall, die Bäckerorganisation fordert den zehnstündigen geschäftlichen Maximalarbeitstag und begründet diese Forderung mit all den für das Gewerbe, die Volkshygiene und Einlichkeit notwendigen und erforderlichen Maßnahmen. Die Arbeitskammern werden um Gutachten angegangen, ob diese Begründungen richtig und die Forderung im Gewerbe durchführbar ist. Unsere Bäckermeister, die in den Innungen schon jetzt gewaltig Einfluß gegen den zwölfstündigen Arbeitstag, werden dann auch als Vertreter in den Arbeitskammern diese Notwendigkeit entschieden verneinen, bei der Abstimmung dementsprechend votieren, und da der „unparteiische“ Vorsteher ein Arbeitgeber sein wird, der bei Abstimmungen das Jüngste an der Wage bildet, wird ein Gutachten in den Arbeitern ungünstigem Sinne herauskommen. In dem Falle werden die vitalen Interessen der Unternehmer berüdet und das Klasseninteresse tritt nach zu Tage, der unparteiische Vorsteher kann da unmöglich in des Vorles vollstet Bedeutung unparteiisch bleiben, sondern seine soziale Stellung drängt ihn zur Parteihaltung, seine Entscheidung ist hier nicht bestimmten Rechtsgrundzügen unterstellt. Seine jetzige Meinung mit dem Einverständnis des Unternehmers ist viel-

leicht in anderen Industrien sozialpolitisch nicht so rückständig ist, wie im Bäckergewerbe, so wäre dem immethat entgegen zu halten, daß wohl in Großstädten die Arbeitskammern noch einige, für die Arbeiter objektive und günstige Urteile hervorbringen könnten, daß aber in großen, mehr ländlichen Industriebezirken und in solchen, wo den Arbeitern noch gewerkschaftliche Schulung und Kenntnis mangelt, daß reaktionäre Unternehmertum immer das Veto auf seiner Seite hätte. Zeigen doch hier die geistigen Kräfte beider Interessengruppen oft die größten Unterschiede. Das geistig niedergehaltene westfälische Bergarbeiterproletariat wird wenig Vertreter finden, die den in allen Säcken gerechten Grubenbaronen, denen Zeit zur geistigen Ausbildung und Gelegenheit zur Erlangung jeden Materials in Hülle und Fülle zur Verfügung steht, als Vertreter in den Arbeitskammern polemisch gewachsen sein werden. Die Regierung aber könnte sich mit einem gewissen Rechte auf diese Beschlüsse der Arbeitskammern stützen und sagen: Was wollt Ihr, Eure paritätischen Vertretungen haben ja und so entschieden, die Forderungen der Arbeiter sind daher als unerfüllbar und die Interessen des Gewerbes hindern abzulehnen.

Mit diesen wenigen Hinweisen denken wir gezeigt zu haben, welchen Recht die Forderung der paritätischen Arbeitskammern zu haben hat, weshalb die Arbeiter und deren gewerkschaftliche Organisationen ein weit größeres Interesse für diese Frage an den Tag legen mügten, als es bisher geschehen ist.

Da halten wir es denn doch lieber mit der reinen Interessenvertretung der Arbeiter in Arbeitskammern. Die Arbeiter haben mit allem Nachdruck darauf zu bestehen, daß ihren Forderungen Beachtung geschenkt wird, selbst wenn sie von einer, nur von ihnen zusammengesetzten Institution ausgetragen, sie dürfen nicht als einseitig, d. h. in diesem Falle als unobjektiv betrachtet und bewertet werden. Wir beanspruchen dieses Recht ja auch schon heute bei Forderungen, die die Gewerkschaften an die Gewerbegebung stellen, und wir sehen auch in einigen Fällen deren Rechtfertigung durch die Regierung und den Bundesrat. Den Buchdruckern wurde durch handels- und städtische Verordnungen Schutz gegen die Bleivergiftung zu teilen und mit den Maletts vollzieht sich gegenwärtig dasselbe, des gesetzlichen Maximalarbeitsstages im Bäckergewerbe und in Gastwirtschaften nicht zu gedenken, die zwar im höchsten Grade ungenügend, durch Gutachten von Arbeitskammern wohl kaum erreicht worden wären.

Für eine für die Arbeiterinteressen völlig ausführliche gesetzliche Vertretung in Arbeitskammern müssen wir bestens danken und lieber den jetzigen Zustand bestehen lassen, von armen, durch andere möglich stärker werdenden Gewerkschaftsverbände unsere sozialpolitischen Forderungen an die Gewerbegebung stellen. Das ist für uns dann entschieden verteilhalter.

Nein, wir müssen Arbeitskammern fordern. Interessenvertretungen, wie sie Handel, Handwerk und Landwirtschaft usw. heute schon hat, und die die Bediugnis haben, aus eigener Initiative Bündze an Arbeitgeber, Gemeinde, Staat und Corporationen richten können. Die Arbeitskammern müßten ferner die Bediugnis haben, die Wahl von Hülfbeamten für die Gewerbeaufsicht und Grubenkontrolle vornehmen zu können, Teilnahme an der Urfallverhinderung, Begutachtung der Schutzverrichtungen, Überwachung und Regelung des Lehrlingswesens und Veranlaßung von Enqueten über Lohn und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe. Die gewerbliche Rechtsprechung bleibe natürlich ruhig den Gerichtsgerichten überlassen und auch die Einigungsämter könnten angegliedert werden.

Erst wenn der Gewerkschaftscongres, der aller Vorauflage nach in diesem Sinne votieren wird, geöffneten hat, und wenn der Regierungsentwurf vorliegt, wird die Frage sprudeln und zur Entscheidung zu bringen sein. Uns scheint aber, daß die Gewerkschaften allen Grund haben, auf der Hut zu sein, da die Regierung später sicher nicht das bringen wird, was den Gewerkschaften



Um 27. April war der Kollege Ullmann wieder anwesend und wurde in einer Sitzung beschlossen, den am selben Tage stattfindenden Versammlungen zu empfehlen, das Ende des Streiks zu beschließen. Die nötigen Vorbereitungen wurden beraten, um das Errungene zu erhalten, die Organisation weiter zu stärken und auszubauen und Mittel und Wege zu schaffen, das Kost- und Logistwesen ganz zu befestigen.

Es hatten bis dahin 111 Betriebe mit 260 Gesellen bewilligt. 188 Kollegen befanden sich noch im Streik.

Die Versammlung im "Erianon" war überschüttet. Auch die zu neuen Verbindungen arbeitenden Kollegen waren in großer Anzahl erschienen. Der Vorsitzende des Verbandes, Ullmann, gab den Bericht über den Stand des Streiks. Er hieß aus: Es sei nunmehr Zeit, sich über die Sachlage klar zu machen. Von vornherein habe man mit der Tatsache gerechnet, daß man einen vollen Erfolg wohl nicht erzielen könne. Mit dem teilweisen Erfolg könne man aber wohl zufrieden sein. Eine Freiheit habe man nunmehr in das vertragliche Kost- und Logistwesen geschlagen und es ist nur eine Frage der Zeit, daß es vollends verschwindet. Viel mehr hätte erzielt werden können, wenn die Kollegen nicht zur Hälfte umgesunken wären. Das Vertrauen in ihre eigene Kraft habe bei diesen Leuten gefehlt. Der Arbeiterschaft sei man Dank schuldig für die Unterstützung im Kampf, wenn diese Unterstützung in manchen Stadtteilen auch hätte besser sein können. Musterhaft stehe der Blauenche Grund in dieser Beziehung da. Vorteilhaft unterscheidet sich auch im Blauenischen Grund der Innungsvorstand von dem der Dressner Innung. Dort würde es sicher zu einer Verständigung kommen. Trotzdem im Blauenischen Grund fast alle Bäckereien bewilligt, wir also garnicht notwendig haben, zu verhandeln, haben wir es getan, und damit ist das Lügengewebe der Dressner Innungsführer zerstört, daß wir keine Einigung und keinen Frieden wollten. Den Streik noch weiter bestehen zu lassen, sei nicht mehr angängig, da vorläufig doch nur mit Hilfe des Böhlots etwas erreicht werden kann. — Folgende Resolution schlägt Ullmann zur Annahme vor:

"Die Versammlung beschließt, den Bäckerstreik von Dresden und Umgegend für beendet zu erklären. Durch den Streik und die Unterstützung der Arbeiterschaft als Brotkonsumenten ist es gelungen, Preise in das vertragliche System des Kost- und Logistwesens beim Arbeitgeber zu schlagen, und die organisierten Bäckergesellen werden alles daran setzen, das Errungene zu erhalten und weiter auszubauen. Die Versammlung ersucht die Arbeiterschaft, uns auch sinnfrei in weiterem berechtigten Kampf zu unterstützen und mit aus den geregelten Bäckereien, die in der Arbeiterszeitung bekannt gegeben werden, Brot und andere Bäckwaren zu kaufen."

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird die Resolution angenommen und der Streik einstimmig für beendet erklärt. — Die gesagten Verhandlungen zwischen dem Deubener Innungsvorstand und der Lohnkommission haben leider zu keiner Einigung geführt. Die Innung hält an einer Altersgrenze von 23 Jahren fest. Daraus kann die Lohnkommission nicht eingehen. Die gleiche Meinung hatte die Schülerversammlung, die im Anschluß an die Kommissionsverhandlungen stattfand. Gefragt muss werden, ob nachdem fast alle Bäckereien bewilligt, eine ziemliche Dreistigkeit dazu gehört, an die Gehilfen mit solchen Vorschlägen heranzutreten.

Damit ist also der Streik in Dresden beendet.

Es muß hier aber gesagt werden, daß in diesem Kampfe mit Wichtigkeit weit mehr hätte erreicht werden können, wenn nicht die Hälfte der Kollegen sich von den Arbeitgebern für das Linzengericht von 1 bis 2 M. Lohnzulage hätten kaufen lassen, sondern sie hätten sich als Männer gezeigt und wären mit in den Kampf eingetreten!

Sehr wird es an der Leitung und unteren Dressner Mitgliedern liegen, mit demselben Eifer und Energie wie vor und während des Kampfes die Agitation und Aufklärungsarbeit zu betreiben. Dann, wenn das geschieht, aber auch nur dann, wird es möglich sein, daß Errungene zu erhalten und weiter auszubauen!

Zum Lohnkampf in Hamburg, Altona, Wandsbek, Bergedorf und Wilhelmsburg schreibt der "Brotfabrikant":

"Die Hamburger R. Nacht" brachten jüngsthin unter der Überschrift "Bäckerstand in Sicht?" einen längeren Artikel zum Abschluß, welcher — was wir nicht abstreiten wollen — zum Teil interessante wie auch zutreffende Ausführungen enthielt, während andererseits der Verfaßter vielfach nach den altväterlichen Standpunkt herauskehrte und, in bezug auf die wirtschaftliche Lage und Zukunft des Bäcker gewerbes, sich von ganz falschen Begründen und Ausschreibungen leiten ließ.

Es liegt nicht in unserer Absicht, wie es auch zu weit führen würde, den ganzen Artikel an dieser Stelle wiederzugeben — übrigens hat das schon die gesamte Innungsbehörde redlich besorgt. Ob es nun zu einem Auskonde kommen wird, wissen wir heute noch nicht. Es herrscht überhaupt eine sonderbare Ruhe . . . selbst die neueste Ausgabe des Hamburger Bäckerzg. schweigt auger Seite sogar über das Resultat der letzten Verhandlungen hinweg, welche wir bereits in unserer Ausgabe vom 31. März zur Kenntnis brachten, sowie die weiteren Schritte entscheiden sollte. Ob es die Ruhe vor dem Sturm ist? . . . Mag es kommen wie es wolle, wir empfehlen unsern Geftern bzw. den Kollegen Hamburgs und der Umgegend, die Forderungen der Gehilfen auf alle Fälle zu erwägen und — soweit solche berechtigt sind — anzuerkennen und durchzuführen nach dem Grundsatz: Für gerechte Arbeit eine gerechte Entlohnung! Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, besonders der Bäckerarbeiter, zumal dessen Beruf bez. Tätigkeit die schwerste und anstrengteste ist. Vor allem sollte zunehmend mit den alten, patriarchalischen Zuständen, d. h. wo solche noch bestehen, insbesondere mit dem Kost- und Logistwesen beim Arbeitgeber, energisch aufgeräumt werden. Gott mit den mittelalterlichen Bößen; sie passen nicht mehr hinein in unsere heutige Zeit und bringen zudem, was garantiert abzusehen ist, manche Unzufriedenheiten und viel Kummer mit sich. Warum man sich und auch den Arbeiter das Leben unerträglicher, der Betrieb wird darunter nicht zu thun geben, noch zu leiden haben — im Gegenteil: man erwirkt sich auf diese Weise zu-

friedene und lebensfrohe Arbeiter, welche mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen und auch bei kürzerer Arbeitszeit jedenfalls ihr Bestum leisten werden. Daß man den durch die bessere bezw. tarifmäßige Entlohnung seiner Arbeiter entstehenden Verlust selbst tragen soll, wird einem leichtlich ziemlich, gescheide denn verlangen können! Man suche hier eben einen Ausgleich herbeizuführen, sei es nun, daß man entweder eine Preisregulierung vornimmt oder aber seine Ware entsprechend einrichtet. Das, was sich in anderen Gewerben durchführen läßt und läßt, wird auch bei uns möglich sein; daran ist absolut nicht zu zweifeln und nur kurzfristige, verschrobene Köpfe werden dem zu widersprechen suchen. Es ist eben vieles und alles möglich, wenn nur die Unternehmer zusammenhalten und gemeinsam vorgehen."

Neben diesen vermittelten Ausführungen des "Brotfabrikanten" kann man nur seiner Freude Ausdruck geben und scheint es auch, als wenn die Vertreter der Arbeitgeber die gleiche Absicht haben wie wir, nämlich den Streik zu vermeiden. Und wenn die Herren in den stattfindenden Verhandlungen unserer Forderungen entgegenkommen, dann könnte wohl ein so folgenschwerer Kampf, wie er 1898 stattfand, vermieden werden!

Die neueste Nummer des "Brotfabrikant" schreibt: "Die Ungewissheit, ob es zu einem Ausstande der Gesellschaft kommen wird oder nicht, dauert noch fort. Nach den bisher geführten Verhandlungen will es zwar den Anschein haben, als ob die Lohnbewegung auf friedlichem Wege beigelegt werden sollte und die Arbeitgeber beginnen Meister sowohl als auch die Gesellen sind bestrebt, sich dieser Lösung nach Möglichkeit anzupassen. So wurde auch die Sitzung des Bäckerverbandes über den Betrieb des Herrn Seestadt, Vogelweide 20, verhängte Sperrre wieder aufgehoben.

Die Innungen von Hamburg, Altona und Wandsbek hielten am 20. April unter dem Vorsitz des Obermeisters H. Knost eine Mitgliederversammlung ab, um sich über den Stand der Lohnbewegung zu informieren. Obermeister Knost sprach sich dahin aus, daß in den letzten Tagen in den einzelnen Bezirken Hamburgs und den Nachbarstädten Verhandlungen abgehalten worden seien, in denen die Lohnbewegung der Gesellen besprochen wurde; die nun tagende Versammlung sei deshalb einberufen worden, damit sich die Meister darüber austauschen könnten, ob das Gerücht, daß schon in den nächsten Tagen der Ausland proklamiert würde, wahr sei und wie man sich dann verhalten sollte. Da es allgemein bekannt gewesen sei, daß die Gesellen mit Forderungen an die Innungen herantreten würden, hätten die Innungsvorstände die von den Gesellenvorständen aufgestellten und gutgeheizten Forderungen entgegengenommen und beprochen. Man hätte daraufhin den Bäckerverband erachtet, Vertreter der Gesellen nachhaltig zu machen, mit welchen man verhandeln könnte, was dann auch inzwischen geschehen sei. — Obermeister Blumkamm führte aus, daß bereits Ende vorigen Jahres von einer Lohnbewegung die Rede gewesen sei. Die Vorstände der drei Innungen hätten sich, als ihnen dies bekannt geworden sei, auf den Standpunkt gestellt, über die Forderungen der Gesellen zu beraten und berechtigte Forderungen zu akzeptieren. Die Frage bezüglich gerechter Forderungen läßt sich indessen nicht so schnell beantworten, weshalb Verhandlungen unbedingt nötig seien. Den Innungsvorständen wäre es angenehmer gewesen, wenn ihnen die Forderungen der Gesellen durch die gelegischen Vertreter vorgelegt werden: die Gesellenausschüsse zugeteilt worden wären. Die Vorstände hätten jedoch die Forderungen trotz des Verstoßes gegen das Innungstatut entgegengenommen und beraten. Vergleich die Innungsvorstände sich auch mit der Hinziehung von Gesellen, welche nicht bei Innungsvorständen in Arbeit standen, zu den Verhandlungen einzustehen erlaßt hätten, so könnte doch nicht verklangt werden, daß es gutgeheizt würde, wenn die Gesellen als ihre Vertreter Personen erkennen, welche bei einer der beiden Genossenschaftsbäckereien an leitender Stelle tätig seien. Mit solchen Vertretern könne die Kommission, da solche als Konkurrenz der Innungsvorstände betrachtet werden müßten, nicht verhandeln.

Die Versammlung fasste darauf folgende Resolution: "Die heute verhaupteten Mitglieder der drei Bäckerinnungen von Hamburg, Altona und Wandsbek erklären sich mit dem Vorgehen ihrer Vorstände einverstanden und beantragen dieselben, mit den Innung-Gesellen-Ausschüssen über die vom Vorstand des Verbandes der Bäcker, Mitgliedschaften Hamburg und Altona, eingereichten Forderungen zu verhandeln." Auf Wunsch der Mitglieder der Gesellen-Ausschüsse können auch andere Mitglieder des Verbandes der Bäcker zu diesen Verhandlungen einzuziehen werden.

Obermeister Blumkamm wies sodann darauf hin, daß die Innungen ihr möglichst tun würden, um den Lohnkampf zu verhindern, der in Verbindung mit dem Böhlott im letzten Bäckerstreit vielen Meistern wie auch dem Streik fernstehenden Personen schwere Kunden gebracht habe. Aber die jetzige Situation zeige, daß die Meister für einen etwaigen Böhlott nicht allzu große Fürcht zu haben brauchen. Auch müsse in Betracht gezogen werden, daß eine sehr große Zahl von Gesellen derselben nicht mit den Tendenzen des Verbandes der Bäcker einverstanden sei und wenn es zum Streik kommen sollte, sich nicht an denselben beteiligen werde. Was den Böhlott anbetrifft, so sei dieser ein verwerfliches, unmoralisches Mittel im Lohnkampf; er sollte nicht zur Anwendung gelangen, weil dadurch auch außerhalb des Lohnkampfes stehenende Personen arg geblödigt werden könnten. Der Böhlott werde auch jetzt nicht den Erfolg haben, den er 1898 hatte. Ein anderer Umstand komme jetzt den Meistern zugute, nämlich der Zusammenschluß der Brotfabrikanten; ferner die Erfahrungen der Gerichte, welche die Veröffentlichungen von Namen der bewilligenden bzw. nicht bewilligenden Arbeitgeber unter Strafe stellten. Es würde vornehmlich nicht zu einem Lohnkampf kommen, da ansonsten auch die Gesellen es wünschten, die Lohnbewegung auf gütlichem Wege zu erledigen."

Wir wollen uns hier mit den Ausführungen des Herrn Blumkamm über die Aussichten des Streiks und besonders des Böhlots nicht beschäftigen; bei dem Herrn war bei seinen Ausführungen recht oft der Wunsch der Peter des Gedankens.

Aber unseren Kollegen möchten wir raten, nicht jetzt schon sich dem Raub zu hingeben, als wenn in Hamburg-Altona und Umgebung der Kampf zu vermeiden sei.

Jetzt kommt bereit müssen unsere Kollegen auf dem Posten sein, tüchtig agitie-

ren und überall unsere Positionen stärken, dann werden auch die Arbeitgeber uns akzeptable Bugeschäftsmodelle machen.

## Aus unserem Berufe.

Lehrlingszüchterei wird in Glauchau i. S. in größerem Maßstab betrieben. Dort sind 32 Gehilfen und 62 Lehrlinge beschäftigt. Zu Ostern lernten 19 aus und wurden aus der Stadt hinausgetrieben, weil an deren Stelle wieder 22 neue Lehrlinge traten.

FürchtederZnunsgspogogie. Am dritten Osterfeiertage fand in Hannover eine Ausstellung von Gesellenstücken statt, die von den Innungsausschüssen angeregt war. Am Nachmittag führte man den zahlreich versammelten Meistern im Knaupischen Logensaal eine Prüfung der zur Auszeichnung kommenden Lehrlinge vor. Waren die Maler mit ihren Antworten einigermaßen auf der Höhe, so konnte man bei den Prüflingen der Bäder merken, daß man in diesem Berufsstand auf die allzu hohe theoretische Bildung der jungen Leute keinen Wert legt. Die meisten Examinanden gaben recht ungünstige Antworten, aber sie wußten überhaupt nichts. Große Heiterkeit erregte es, als ein Prüfling aus die Frage, ob er etwas über das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen zu sagen wisse, zur Antwort gab: "Der Geselle darf auf 30 Stunden arbeiten!" Der Befragte verstand sich also auf das berühmte "ungeheure Verhältnis". Er hätte allenfalls noch über ethische Bequemlichkeiten Stede stehen können, die jenes Verhältnis noch verschönern. So über die luxuriös ausgestatteten Schärme, die überaus jauberen Betten, die vorzügliche Belebung im Hause des Meisters usw. usw. Kein Wunder, wenn die Bädergesellen unter solchen Umständen im allgemeinen der gewerkschaftlichen Bewegung noch fernbleiben.

Freie Tage. Für den Regierungsbezirk Köln wurde am 22. April die Feiertagsruhe für die drei hohen Feeste von 8 Uhr des ersten Feiertages bis 8 Uhr abends des zweiten Feiertages, also 36 Stunden lang verordnet. Die im Herbst vorigen Jahres von unseren Kölnischen Kollegen betriebene Bewegung war also von Erfolg gekrönt. Leider wurde die Verordnung erst am Tage vor Ostern mit dem gleichen Tage des Inkrafttretens bekannt gemacht und ist von vielen Meistern deshalb wohl noch gar nicht berücksichtigt worden, während einige andere, und zwar die größten Bäder, die sich sonst immer wegen ihrer Hotelierungen dagegen sträubten, sie durchführten. Die Verordnung überbreitenden Bädermeister sollen ermittelt und sämtlich angezeigt werden und außerdem zu Pfingsten von den Verbandsmitgliedern kontrolliert werden.

"Nobile Lent'e" sind jedenfalls folgende Nachoslegen, welche folgende Suddei zu Kollegen Gähner sandten:

Nürnberg den 29. April 1905.

Herr Heinrich Gähner!

Mehrere Mitglieder des Bädergebäuden Verein "Lohengrin" Nürnberg können es jetzt nicht mehr lange mit ansehen Dein Unverschämtes thun und treiben hier zwischen uns Gehilfen und Meistern. Wir sind mit unseren Meistern und Löhne wohl zufrieden, aber seit da bist du mir es nur stänkeren, genau dieselben, welche Du voriges Jahr im Reichenhall gemacht hast wofür du eindrücklich verknarrt worden bist du Lamp du elendiger du lebst ja doch nur von unserem Geld, wir glauben dir jetzt nichts mehr, wenn du nicht bald aus Nürnberg weg gehst, dann loren wir dir dafür, daß du so verhören wirst, daß du deiner Lebtag an Nürnberg denkt, keinen Schlaflassen wir uns von dir nicht herren Du hast freilich ein schönes Dasein von unserem Geld, wir ratzen dir ernstlich verlässt Nürnberg so bald wie möglich eh da eine gehörige Fracht Brügel bekomst du läugenfaßter Mensch. Im Auftrage mehrer Mitglieder des Bädergebäuden

Verein "Lohengrin" Nürnberg.

Mit solchen Tölpeln sich weiter zu befassen, wäre Zeitverschwendungs, doch sind dem Bädergebäuden-Verein "Lohengrin" solche Mitglieder vom Herzen gegangen, vor jedem anständigen Menschen aber müssen solche Leute verachtet werden, die sich nicht trauen, ihren Namen zu unterschreiben! Füsil!

Patient-Bericht. Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Juchs, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Anträge in Patentangelegenheiten werden Abonnenten des Blattes unentgeltlich erzielt. Gegen die Erteilung und an angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltbüro angefertigt.

Deutschland. Erteilung: M. 2 b, Pat.-Nr. 20121. Maschine zur Herstellung gefräunter Teigblättchen. Angelo Montegazza, Kuhdehof in Mailand.

Ungarn. (Einspruchfrist bis 9. Juni 1905.) H. 2174. Gustav Hesz, Fabrikbesitzer in Pitna a. E.; Otto Müller, Gerichtsschreiber, und Dr. Berthold Löwenstein, Advokat in Leipzig. Verfahren zur Herstellung eines albuminreichen, dem Kuchen und Gebäck nach dem Brot ähnlichen Nahrungsmittels aus Hülsen. IV/e.

Deutschland. (Einspruchfrist bis 13. April 1905.) H. 53 f. Verfahren zur Herstellung von Karamellschokolade. Recke & Wiedmann, Hamburg. (Einspruchfrist bis 17. Juni 1905.) H. 2 c. Streumehl für Bäckereizwecke. Paul Bachmann, Rieka a. E. — Gebrauchsmitte: H. 2 a. Trockbarer Haushaltungsbackofen mit Schamottewänden und zußbaren Raumzügen. Jos. Schmid, Freiburg i. B., Egmontstraße 48.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Aus Delmenhorst. Am 12. April fand hier eine vom Alteigellen beherrschte Versammlung der Gesellenausschüsse einberufene Versammlung statt, die so recht zeigt, daß in einem Orte, wo der Verband noch keinen festen Hauptsitz hat, der Herr Obermeister und seine Gesellenfeinde tun und lassen können, was sie wollen. Als Kuriosum wollen wir in Kürze diese Versammlung hier schildern, zugleich aber dadurch auch beweisen, wie rücksichtslos die Leute noch sind, so lange sie nicht durch den Verband angeklärt sind. Obwohl auch nur die Eröffnung der Versammlung zu vertun, erklärte der Alteigelle: "Gibt mir 5 Mitglieder in Alteigell wählt weten: een Alteigelle, twee Mitglieder un zwee Erhängtmäßigder." Es fand sich dann gleich ein Conditör, der dem Alteigell ergeben sein soll, und dieser schlug den betriebenen bisberigen Alteigellen", der es so gut verstanden hatte, die Interessen der Kollegen zu vertreten, vor, stellte auch zugleich den Antrop, die Wahl der Alteigell vorzunehmen. Verschiedene von den anwesenden zwölf Kollegen waren nicht mit der Einberufung der Versammlung einverstanden, weil eine ganze Anzahl der in Delmenhorst

